

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 31-40

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 31.

Bericht

des Ausschusses II zu dem selbständigen Antrag des Abgeordneten Frerichs, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Änderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbesteuer, vom 3. Juli 1926. 1. Lesung.

Der vorliegende Antrag ist gestellt zu dem Zwecke, eine Änderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Regelung der Gewerbesteuer vom 3. Juli 1926 herbeizuführen, dahingehend, daß die Gewerbebetriebe mit einem jährlichen Reinertrage über 40 000 M schärfer als bisher zur staatlichen Gewerbesteuer herangezogen werden. Ein ähnlicher Antrag hat bereits kürzlich dem Landtage vorgelegen; der jetzige Antrag sieht eine Erweiterung der Steuerstaffel vor. Die Aussprache im Ausschusse war, da die einschlägigen Fragen bereits mehrfach besprochen worden sind, nur kurz. Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Albers, Broschlo, Frerichs, Jacobs, Kaper, Meyer-Oldenburg und Wittje, stellt den

Antrag Nr. 1:

Annahme des selbständigen Antrages des Abgeordneten „Frerichs“.

Eine Mehrheit des Ausschusses, die Abgeordneten Brendebach, Dannemann, Dohm, gr. Beilage, Hobbie, Sante, Themann, Lehmkuhl und Weyand, stellt den

Antrag Nr. 2:

Ablehnung des selbständigen Antrages des Abgeordneten „Frerichs“.

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

Frerichs.

Anlage 32.

Selbständiger Antrag.

Wie verlautet, plant die Reichsregierung, zur Behebung der Finanznot eine wesentliche Erhöhung der Mietzinssteuer den Ländern aufzuzwingen.

Der Landtag ersucht die Regierung, ihren ganzen

Einfluß dahin geltend zu machen, daß zur Abhilfe der Finanznot nicht Wege zu beschreiten sind, die eine Gesundung im Wohnungsweisen dauernd unmöglich machen.

Lehmkuhl.

Unterstützt durch: D. Hobbie, Dr. R. gr. Beilage, R. Röder, Dannemann, Dohm.

Anlage 33.

Bericht

des Ausschusses III über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Lehmkuhl.

Der Antragsteller bezweckt mit seinem Antrag, daß das Reich nicht von sich aus eine Erhöhung und Festlegung der Hauszinssteuer, wie sie anscheinend im Reichssteuervereinheitlichungsgesetz geplant ist, vorschreibe. Die Staatsregierung erklärte, daß sie der Ansicht sei, daß die Steuer eine gleitende und nicht eine starre sein müsse und

daß ihre Höhe nach dem Bedürfnis des Landes vom Lande selbst festzusetzen sei.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Annahme des Antrags Lehmkuhl.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Meyer-Solte.



Anlage 34.

Selbständiger Antrag.

Es wird der Antrag gestellt, die Altveteranen (Teilnehmer an den Kriegen von 1864, 66, 70/71) von der Zahlung aller Gemeinde- und Staatssteuern zu befreien, wenn Bedürftigkeit vorliegt.

D. Hobbie.

Unterstützt durch: Eichler, Röber, Dannemann, Dohm, Wehand.

Begründung.

Der Rentner Hermann Meyer, Rastede, ist Veteran von 1866 und 1870/71, verwundet bei Mars-la-Tour. Sein Vermögen, rund 70 000 RM, wurde ihm durch die Inflation genommen. Aus Veteranen- und Altersrente bezieht er rund 720 RM jährlich. Seine Frau ist tot; eine Haushälterin, die bezahlt wird, muß ihm den Haushalt führen. An Steuern hat er von seinem geringen Einkommen zu zahlen

1. Mietzinssteuer	50 RM
(gefordert waren 160 RM)	
2. Wegesteuer	11 „
3. Grund- und Gebäudesteuer mit Zuschlag	26 „
	<u>Summe 87 RM</u>

Solche Abgaben sind bei dem geringen Einkommen dieser alten, verdienten Männer eine Ungerechtigkeit.

Anlage 35.

Bericht

des Ausschusses II über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Hobbie, betreffend Befreiung der Altveteranen (Teilnehmer an den Kriegen von 1864, 1866, 1870/71) von der Zahlung aller Gemeinde- und Staatssteuern, wenn Bedürftigkeit vorliegt.

Der Ausschuß hat dem Antrage einmütig seine Zustimmung gegeben.
Er stellt den

Antrag:

Annahme des Antrages Hobbie in folgender Fassung:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Altveteranen, (Teilnehmer an den Kriegen 1864, 66, 70/71) von der Zahlung aller Gemeinde- und Staatssteuern befreit werden, wenn Bedürftigkeit vorliegt.

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

Hobbie.

Anlage 36.

Förmliche Anfrage.

Ist der Staatsregierung bekannt, daß die preussischen Anliegerkreise des Dümmersees umfangreiche Wasserregulierungsarbeiten, insbesondere eine Eindeichung des Sees planen?

Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen oder vorgesehen, um die gefährdeten Interessen der oldenburgischen Anlieger zu schützen?

Wempe.

Unterstützt durch Meyer-Holte, Brendebach, Eckholt, Sante, Themann, Göhrs, Dr. Schulte.



Anlage 37.

Förmliche Anfrage.

Ist der Regierung bekannt, daß der preußische Minister für Volkswohlfahrt einen Erlaß herausgegeben hat, nach welchem die Förderungsmittel zum Bau von Landarbeiter-Eigenheimen aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge beachtlich erhöht werden und zwar für solche Bauvorhaben, die nach dem 1. Juli 1928 anerkannt sind?

Weiter, daß Landarbeiterfamilien mit mehr als drei unverjorgten Kindern die höheren Sätze nach Reichsheimstättenrecht erhalten sollen, auch dann, wenn das Eigenheim nicht dem Reichsheimstättenrecht unterstellt wird?

Ist die Regierung bereit, eine entsprechende Erhöhung der im Freistaat gewährten Sätze eintreten zu lassen und die unterschiedliche Höhe der Sätze für den Süden und Norden des Landes zu beseitigen?

Ist die Regierung ferner bereit, von der Eintragung einer beschränkten, persönlichen Dienstbarkeit des Inhalts, daß die Wohnung auf die Dauer von 50 Jahren nur von deutschstämmigen Land- und Forstarbeitern und deren Angehörigen bewohnt werden darf, für Eigenheime nach Reichsheimstättenrecht Abstand zu nehmen?

Krause.

Unterstützt durch: Seitmann, Hagstedt, Jacobs, Kaper, Broschko, Frerichs.

Begründung.

Die neuen Sätze betragen in Preußen	
für 1 qm Wohnfläche	65 RM
vorher	60 "
für 1 qm Stallfläche	45 "
vorher	40 "
für 1 qm Scheunensfläche	25 "
vorher	20 "

Die erhöhten Sätze nach Reichsheimstättenrecht betragen:	
für 1 qm Wohnfläche	80 RM
für 1 qm Stallfläche	55 "
für 1 qm Scheunensfläche	35 "

Bei der Notwendigkeit, der Landflucht im Interesse der Landwirtschaft zu begegnen durch Seßhaftmachung von Landarbeitern, ist Erhöhung der Oldenburger Sätze dringend geboten.

Anlage 38.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit und in der Lage, der Berechnung der Naturalwertrente angefeßt werden und Auskunft darüber zu geben, ob heute noch Siedler nach warum?

Eckholt.

Unterstützt durch: Themann, Wempe, Brendebach, Dr. Schulte, Meyer-Hofte.

Anlage 39.

Förmliche Anfrage.

Ist es der Regierung bekannt, daß bei freiwilliger Zahlung rückständiger Steuern und Abgaben von den Amtskassen Zuschläge erhoben werden, die jede Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage vermissen lassen?

Ist ferner der Regierung bekannt, daß bei Zwangseintreibungen öfters Härten vorkommen, die besser vermieden würden?

Ist die Regierung bereit, eine Verfügung an die Amtskassen zu erlassen, daß wenigstens bei Vorliegen eines Stundungsersuchens keine Zuschläge erhoben werden sollen, und ferner, daß bei Zwangseintreibungen rück-sichtsvoller vorgegangen werden soll?

Dr. gr. Beilage.

Unterstützt durch: Addicks, Röder, Gobbie, Dannemann, Dohm, Weyand.



Begründung.

In letzter Zeit sind freiwilligen Zahlungen an die Amtskassen sowohl bei gestundeten wie bei nicht gestundeten Beträgen Zuschläge erhoben worden. Ferner wurde bei

Zwangsvollstreckungen öfters jede Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage außer acht gelassen.

Durch diese Maßnahmen wurde in der Bevölkerung eine große Beunruhigung hervorgerufen.

Anlage 40.

Kurze Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit, dem Landtage baldmöglichst ein Fischereigesetz für die oldenburgische Ostseeküste im Landesteil Lübeck (Oldenburgisches Hoheitsgebiet) vorzulegen?

Das Fischereigesetz ist erforderlich

1. für den Schutz der Wadenzüge, d. h. daß die Züge nicht mit Stellnetzen besetzt werden dürfen usw.,

2. für ein Schleppnetzverbot innerhalb der drei Meilenzone,

3. für die Regelung des Fischens im Oldenburgischen Hoheitsgebiet unter besonderer Berücksichtigung des Mitbefischungsrechts auswärtiger Fischer,

4. für die Regelung der polizeilichen Fischereiaufsicht. Eine schriftliche Antwort genügt uns.

D o h m , W i c h m a n n .

Anlage 41.

Kurze Anfrage

des Abgeordneten Addicks.

Die oldenburgische Landwirtschaft ist vorwiegend auf die Erträge ihrer Viehwirtschaft angewiesen. Die Pferdezucht liegt schon seit Jahren darnieder. Jetzt haben die Preise für Rindvieh jeder Gattung einen derartigen Tiefstand erreicht, daß sie nicht im entferntesten die Produktionskosten decken. Der oldenburgische Bauer ist am Ende seiner Kraft. Wovon soll er bei den heutigen Viehpreisen

keine Steuern, Abgaben, Löhne, Landpachten, Schuldzinsen und Handwerkerrechnungen bezahlen? Schnelle und gründliche Hilfe tut not.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, welche Schritte gedenkt sie bei der Reichsregierung zu unternehmen, um für Hilfe zu sorgen?

J. S. A d d i c k s .

Anlage 42.

Kurze Anfrage.

In Cutin gehen Gerüchte um, nach denen im Anschluß an eine Besichtigung der Chausseen durch eine Kommission im Hotel „Dieksee“ in Gremsmühlen und

im „Boßhaus“ in Cutin große Zechen gemacht sind (etwa 460 RM und 520 bis 540 RM).

Ich frage an, wie die Angelegenheit sich verhält?

C a r l K ö v e r .